

**DIRECTOR's Channel-Serie zum AReG:****Teil 5: Bestätigungsvermerk**

*Frage:*

*„Der neue Bestätigungsvermerk wird nicht nur umfangreicher sein, als bisher, sondern auch andere Änderungen mit sich bringen. Was muss der Aufsichtsrat dazu wissen? Und warum gibt es hier überhaupt eine Reform, Herr Dr. Senger?“*

Dr. Thomas Senger:

Man möchte die Transparenz und Klarheit darüber erhöhen, was der Abschlussprüfer gemacht hat, wie er mit dem **Aufsichtsrat zusammengearbeitet** hat und insbesondere, was die Key Audit Matters, also die wesentlichen Elemente der Prüfung, waren.

Sprechen wir zunächst über die **Struktur des Bestätigungsvermerks**. Das beginnt mit dem Prüfungsurteil. Dieses ist standardisiert, formelhaft, da, damit gleich zu sehen ist, ob es ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ist, ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk oder ein Versagungsvermerk. Das Ergebnis der Prüfung steht also am Anfang.

Im nächsten Abschnitt sind die Grundlagen dargelegt, die zu dem Prüfungsergebnis geführt haben. Und im dritten Punkt, und das ist der vielleicht interessanteste Teil, werden die **Key Audit Matters** öffentlich gemacht. Das heißt: Das, was bisher nur zwischen Abschlussprüfer und Aufsichtsrat oder zwischen Abschlussprüfer und Vorstand in interner Berichterstattung und im Prüfungsbericht adressiert wurde, was aber die Öffentlichkeit über den Bestätigungsvermerk gar nicht sehen konnte, das wird nun **transparent in den neuen Bestätigungsvermerk hineingepackt**. Es geht also darum, darzulegen, was waren denn die Key Audit Matters und wie ist man auf diese Key Audit Matters gekommen. Nicht jedes Unternehmen hat klarerweise dieselben Key Audit Matters und auf diese Weise wird klar, was für das jeweilige Unternehmen wichtige Fragen waren. Was kann denn zum Beispiel bei der Rechnungslegung schief gehen? Man kann Ermessensspielräume oder Schätzungen haben, die für das Regelwerk und für das Ergebnis durchaus wesentlich sind. Hier kann man davon ausgehen, dass der Abschlussprüfer auf solche risikobehafteten Bereiche eingeht und diese zu Prüfungsschwerpunkten macht. Und daher ist die Schnittstelle zwischen Abschlussprüfer und Aufsichtsrat besonders wichtig.

Wie wirkt es denn zum Beispiel, wenn im Bestätigungsvermerk bestimmte Key Audit Matters explizit beschrieben werden, etwa:

- Welche Key Audit Matters habe ich (*Anm.: der Abschlussprüfer*) gefunden?
- Wie bin ich damit prüferisch umgegangen?
- Was ist das Ergebnis meiner der Prüfung?

Und im „**Bericht des Aufsichtsrats**“ auf der anderen Seite findet sich nichts zu diesem Thema?

Das sollte eigentlich nicht passieren! Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Abschlussprüfer und Aufsichtsrat wird hier im Bestätigungsvermerk sichtbar!

Ein weiterer wichtiger Punkt im Bestätigungsvermerk: Wer war der **verantwortliche Wirtschaftsprüfer**? Typischerweise wird in Deutschland der Abschluss mit zwei Unterschriften versehen und am Bestätigungsvermerk wird erkennbar, wer der verantwortliche Wirtschaftsprüfer war, wer also tatsächlich in der Verantwortung steht und die Richtigkeit des Abschlusses garantiert.

Was den Aufbau des Bestätigungsvermerk angeht, gibt es zwei Denkmodelle:  
Man kann eine klassische Struktur wählen, wie etwa bei der TUI-AG. Hier sagt man: die Standardkomponenten werden Punkt für Punkt aneinander gereiht.  
Die andere Variante ist, die Geschichte der Prüfung zu erzählen, wie das etwa HSBC macht: Wie haben wir angefangen, was war unser Plan? Was hat sich im Laufe der Prüfung ergeben, welche Veränderungen mußten berücksichtigt werden?  
Es gibt als in der Frage der Struktur des Bestätigungsvermerks eine gewisse Flexibilität.  
Ich vermute aber, dass die Praxis eher dem TUI-Beispiel folgt, weil diese Modell stärker standardisiert und damit auch leichter zu überwachen ist.

Dr. Thomas Senger verantwortet als Mitglied des Vorstands von Warth & Klein Grant Thornton AG den Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung für kapitalmarktorientierte Unternehmen.